

Antrag

Hannover, den 18.02.2025

Fraktion der CDU

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Eine gute Sprachentwicklung bildet hierfür einen wichtigen Grundstein. Die Länder der Bundesrepublik sind sich laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15.10.2020 einig, dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung für den Unterricht und den Bildungserfolg sind und in der schulischen Arbeit mit Vorrang behandelt werden. In Niedersachsen wird etwa 15 Monate vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung der Sprachstand der Kinder überprüft. Für Kinder, die nicht in der Kindertagesstätte sind, werden Sprachfördermaßnahmen angeboten. Schulen erhalten dafür zugewiesene Stunden, die sie im Rahmen der Eigenverantwortung auch für andere Maßnahmen einsetzen können. Aktuell haben die Schulen noch keine rechtliche Handhabe gegenüber Eltern, deren Kinder nicht regelmäßig zur Sprachförderung kommen. Um die Bildungschancen aller Kinder zu optimieren, haben u. a. die Bundesländer Hamburg, Bayern und Berlin einen frühzeitigen und verpflichtenden Ansatz zur frühkindlichen Sprachförderung gewählt.

In Hamburg stellt der obligatorische Sprachtest für Kinder im Alter von viereinhalb Jahren bereits seit über 15 Jahren eine zentrale Säule des Sprachförderkonzepts dar. Diese Initiative zielt darauf ab, die grundlegenden Deutschkenntnisse jedes Kindes frühzeitig vor dem Schuleintritt zu verbessern. Zeigt der Test einen erheblichen Sprachförderbedarf, sind die betroffenen Kinder verpflichtet, im letzten Jahr vor ihrer Einschulung an spezifischen Sprachförderprogrammen teilzunehmen. Darüber hinaus erfolgt eine fortlaufende Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf von der ersten bis zur zehnten Klasse.¹ Berlin verfolgt einen ähnlichen Ansatz: Kinder, die beim Sprachtest im Alter von vier Jahren Defizite zeigen oder nicht am Test teilnehmen, sind verpflichtet, eine gezielte Förderung im gesamten letzten Jahr vor der Einschulung zu absolvieren. Dieses Jahr dient der intensiven Sprachförderung und soll sicherstellen, dass Sprachdefizite frühzeitig erkannt und behoben werden, um den Kindern einen fairen und chancengleichen Start in ihre Bildungskarriere zu ermöglichen.² Bayern verabschiedete im Dezember 2024 ein Gesetz zur Einführung und Durchführung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung.³ Auch in Niedersachsen muss die Sprachstandserhebung früher ansetzen, damit Kinder ausreichend Zeit haben, bis zum Schuleintritt Basiskompetenzen der deutschen Sprache zu erlernen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. alle Kinder im vorletzten Kitajahr an verpflichtenden Sprachtests an den Grundschulen teilnehmen zu lassen. Bei guter Sprachstandfeststellung durch Fachpersonal in den Kindertagesstätten kann davon abgesehen werden.
2. für Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf, die im Sprachtest auffallen, spezielle verpflichtende Sprachförderprogramme im Umfang von 240 Stunden in den Kindertagesstätten

¹ <https://welcome.hamburg.de/leben-in-hamburg/kinder-und-familie/sprachkenntnisse-schulbesuch-417440>

² https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/#headline_1_79

³ <https://www.stmas.bayern.de/sprachstandserhebung/>

- unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Lehrkräfte-Soll-Stunden für die vorschulische Sprachförderung der Grundschulen einzuführen,
3. zusätzlich die Sprachförderung in den Kindertagesstätten stärker in der Finanzhilfe zu berücksichtigen, um interne oder externe Sprachförderkräfte zur Unterstützung zu gewinnen,
 4. zur gezielten Sprachförderung im Vorschuljahr landesweit das bestehende Programm „Fit in Deutsch“ zu evaluieren und eine Planung zur Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen nach bayerischem Vorbild zu erstellen,
 5. die Vernetzung und Zusammenarbeit beim Übergang von der Kita zur Schule weiter zu verbessern und für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur frühkindlichen Sprachförderung auszubauen sowie
 6. zusätzlich ein durchgängiges Konzept zur Sprachbildung vom frühkindlichen Bereich bis zur zehnten Klasse auf wissenschaftlichen Grundlagen zu entwickeln, das aufeinander aufbauende Fördermaßnahmen umfasst und angemessene finanzielle, fachliche und personelle Ressourcen erhält.

Begründung

Um die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an bestmöglich zu fördern, benötigen die Kinder frühzeitige Unterstützung. Studien zeigen immer häufiger, dass die Sprachkenntnisse vieler Kinder nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten. Andere Bundesländer wie Hamburg, Berlin und Bayern haben Programme eingeführt, die frühzeitig ansetzen und alle Kinder bis zum Schuleintritt beim Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse unterstützen sollen. Niedersachsen darf hier nicht zurückfallen und muss bestehende Sprachförderprogramme überprüfen und optimieren.

Ein erster Schritt ist es, die Sprachstandfeststellung für alle Kinder auf das vorletzte Kitajahr vorzuziehen. Nur eine frühzeitige Erhebung ermöglicht es den Kindern, ausreichend Zeit für den Erwerb der deutschen Sprache zu erhalten. Von einem Test kann abgesehen werden, wenn die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen einem Kind gute Deutschkenntnisse bescheinigen. Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf müssen zu einer Sprachförderung im letzten Kitajahr verpflichtet werden, um ihre Chancen auf einen Bildungserfolg zu sichern. Die Kindertagesstätte ist der richtige Ort, um die frühkindliche Sprachförderung zu stärken.

Sprache muss in gemeinsamer Interaktion erlernt werden, hierfür benötigen die Fachkräfte aber ausreichend Kapazitäten, weshalb die Förderung in Kleingruppen unabdingbar ist. Hierfür werden die für Sprachförderung vor der Einschulung vorgesehenen Lehrerstunden in diese Systematik überführt.

Für eine optimale Umsetzung der Sprachförderung ist ein einheitliches Sprachdiagnostikverfahren nach Hamburger Vorbild erforderlich. Gleichzeitig muss das Land Anregungen und Arbeitshilfen für eine handhabbare Umsetzung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten mithilfe eines Jahresplanes zur Verfügung stellen. Zudem muss das Erlernen der Sprache ganzheitlich von der frühkindlichen Bildung bis zur zehnten Klasse gedacht werden und hierfür ein durchgängiges Konzept zur Sprachbildung auf wissenschaftlichen Grundlagen entwickelt werden. Dazu gehören auch die Schaffung zusätzlicher Stunden und die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte.

Ohne vorbereitende Sprachförderung können Lernerfolge nicht garantiert werden und die Kinder starten mit Nachteilen in das Bildungssystem. Diese Maßnahmen sind essenziell, um allen Kindern einen fairen und chancengleichen Start in ihre Bildungskarriere zu ermöglichen. Es ist unsere Verantwortung, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und ihnen die besten Voraussetzungen für ihren Bildungsweg zu bieten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 18.02.2025)